

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt, Telefon: +49 (0) 841 379 26 0, E-Mail: info@erc-ingolstadt.de (im Folgenden: „ERC“) und dem jeweiligen Jahreskartenkunden hinsichtlich des Besuchs von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena. 1.2. Zusätzlich gelten für den Erwerb von Tickets für bzw. den Besuch von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die jeweils am Spieltag aktuell gültigen Sonder – Allgemeine Geschäftsbedingungen SARS-CoV-2-Pandemie / sonstige Ausnahmesituationen (im Folgenden: Sonder-AGB) während des Sonderspielbetriebs (vgl. Ziffer I.1. bzw. II.1. der Sonder-AGB). Diese Sonder-AGB werden hiermit ausdrücklich in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen und erweitern diese in Bezug auf den Ticketerwerb und legen Regelungen für den Besuch von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena fest. 1.3. Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweils am Spieltag aktuell gültigen Sonder-AGB gehen letztere vor.

### 2. Vertragsschluss, Vertragsinformationen

2.1 Durch Klicken auf den Button „Dauerkarte jetzt kaufen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Jahreskartenvertrags ab und ist mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Selbiges gilt, falls der Kunde den inhaltsgleichen PDF-Antrag ausfüllt und an den ERC übermittelt. 2.2 Die nach Absenden der Bestellung automatisch versendete Bestellbestätigung bestätigt den Inhalt und den Zugang der Bestellung des Jahreskartenkunden beim ERC, stellt aber noch keine Annahme des Angebots dar. 2.3 Das vom Jahreskartenkunden abgegebene Angebot zum Abschluss eines Jahreskartenvertrags wird erst mit dem Zugang der Jahreskarte beim Jahreskartenkunden vom ERC angenommen. 2.4 Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss vom ERC nicht gespeichert und ist für den Jahreskartenkunden nicht zugänglich. 2.5 Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

### 3. Preise und Leistungen, Versandkosten

3.1 Es gelten die jeweils aktuellen Jahreskartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Je nach Bestellung berechtigt die Jahreskarte zum Besuch - sämtlicher Heimspiele der Hauptrunde, - sämtlicher Heimspiele der Hauptrunde inklusive der Playoffs und ggf. 1. Playoff-Runde oder - sämtlicher Heimspiele der Hauptrunde inklusive Playoffs samt ggf. 1. Playoff-Runde und ggf. Champions Hockey League (CHL) auf dem in der Karte ausgewiesenen Sitzplatz bzw. Stehblock. 3.2 Für sämtliche Spiele der Hauptrunde gilt der aktuelle Jahreskartenpreis. Dieser beinhaltet die Spiele der Vorbereitung und der Hauptrunde. Da zum Zeitpunkt des Erwerbs der Dauerkarte noch nicht feststeht, wie viele weitere Spiele im Rahmen der 1. Playoff-Runde, Playoffs und/oder der CHL anfallen, kann diesbezüglich keine Preisinformation auf dem Ticket angegeben werden. Der ERC rechnet für diese zusätzlichen Spiele keine Pauschalpreise ab, sondern die aktuellen Eintrittspreise für die jeweiligen Spiele der erreichten Runde. Eine Vorverkaufsgebühr fällt nicht an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise für die vorgenannten Spielrunden von den Preisen der Spiele der Hauptrunde abweichen können. 3.3 Der Jahreskartenkunde hat bis zum 31. Januar die Möglichkeit die von ihm gebuchten Leistungen seiner Karte anzupassen. Sollte der Kunde die Spiele der Hauptrunde gebucht haben, so kann er bis zu dem vorgenannten Datum auch noch die Spiele der weitergehenden Runden hinzubuchen. Hat der Kunde bereits die Spiele der Pre-Playoffs und/oder Playoffs samt CHL gebucht, so kann er hiervon bis zum Ablauf des Januars zurücktreten. In beiden Fällen ist eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem ERC erforderlich. Dem Kunden wird dann eine neue Karte ausgestellt. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € an. 3.3 Der Jahreskartenkunde hat keinen Anspruch auf Kartenverfügbarkeit und/oder Zuteilung des von ihm gewünschten Sitzplatzes bzw. Stehblocks. 3.4 Der Jahreskartenkunde hat die Möglichkeit die Jahreskarte in den Räumen des Fair-Play-Hockeyshop (Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt) zu den dort üblichen Geschäftszeiten oder, nach Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des ERC (s. Ziff. 1) persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokuments abzuholen. Ferner kann sich der Kunde die Jahreskarte zuschicken zu lassen. Der Versand erfolgt versichert per Zustelldienst (z.B. DHL) und ist keine Leistung, die im Rahmen des Jahreskartenvertrags geschuldet ist. Die Versandkosten betragen 5,00 €.

### 4. Reklamation, Verlust der Jahreskarte

4.1 Reklamationen fehlerhafter Jahreskarten müssen unverzüglich nach Erhalt der Karte geltend gemacht werden. Die Reklamation hat in Textform zu erfolgen: ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt; E-Mail: info@erc-ingolstadt.de; Telefax: +49 841 /37926 – 22. 4.2 Das Risiko des Verlustes der Jahreskarte trägt der Karteninhaber. Der Verlust ist dem ERC unverzüglich zu melden. Die durch die Ausstellung von Ersatzkarten aufgrund von Verlust bzw. Beschädigung der Originalkarte anfallenden Kosten in Höhe von 10,00 € sind vom Jahreskartenkunden zu tragen.

### 5. Ermäßigte Jahreskarten

Folgende Personengruppen können ermäßigte Eintrittskarten erwerben: Rentner, Schwerbeschädigte (ab 60%), Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Kinder (6 - 14 Jahre) und Jugendliche (15 - 17 Jahre). Kinder bis einschließlich 5 Jahre haben freien Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz. Ein Nachweis zur Berechtigung muss auf Verlangen vorgezeigt werden können. Familienkarten (nur Steh- und Sitzplätze der Kategorie 3 und 4) sind nur für 2 Erwachsene ohne Ermäßigung mit maximal 2 Kindern erhältlich

### 6. Silber- und Goldstatus

Der Silber- bzw. Goldstatus von Dauerkarten ist eine rein freiwillige Leistung des ERC. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung für das Gewähren des jeweiligen Status ist der durchgängige Erwerb von Jahreskarten. Der Status ist personengebunden und kann nicht übertragen werden. Silberstatus wird ab der sechsten Jahreskarte in Folge gewährt, Goldstatus mit dem Erwerb der elften aufeinanderfolgenden Jahreskarte.

### 7. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht, SEPA-Lastschrift

7.1 Die Fälligkeit der Vergütung für die Heimspiele der Hauptrunde tritt, sofern sich nichts anderes aus dem aktuellen Reservierungsanschreiben ergibt oder anders zwischen den Parteien vereinbart wurde, binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Jahreskarte ein. Die Fälligkeit für Heimspiele der Pre-Playoffs, der Playoffs und/oder der CHL wird binnen zwei Tagen nach Erreichen des jeweiligen Spiels der Pre-Playoffs, der Playoffs und/oder der CHL fällig. 7.2 Der Jahreskartenkunde ist verpflichtet, den ERC zu ermächtigen, die Vergütung mittels Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto oder über eine Master-/VISA-Card oder eine American Express-Card einzuziehen. 7.3 Jahreskarten sind nur gültig, wenn die jeweils fällige Vergütung vollständig bezahlt ist. Der ERC behält sich vor, bei nicht vollständig gezahlter Vergütung sowie im Falle des Zahlungsverzugs im Hinblick auf Forderungen des ERC gegen den Jahreskartenkunden aus anderen Rechtsgründen von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Jahreskarte bis zum vollständigen Ausgleich zu sperren, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstoßen würde. 7.4 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Jahreskartenkunde ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat gilt:

ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch den ERC in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit den Jahreskunden vereinbarten Kommunikationsweg) bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt. Die Belastung erfolgt zu dem auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeitsdatum, eine gesonderte Vorankündigung wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Bankgeschäftstag. Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Vorankündigung des Lastschrifteinzugs an den jeweiligen Jahreskartenkunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren.

Der Jahreskartenkunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Jahreskartenkunden, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dieses wird den Jahreskartenkunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

### 8. Persönliche Verwendung, Pflichten des Jahreskartenkunden, Vertragsstrafe

8.1 Die Jahreskarte wird personalisiert ausgeben und berechtigt jeweils nur eine Person, die hiervon umfassten Spiele zu besuchen. Minderjährige und Kinder bedürfen einer eigenen Zugangsberechtigung. Aus sicherheitstechnischen Gründen und um eine flächendeckende Versorgung mit Karten zu erreichen sowie zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticketspekulationen können Jahreskarten nur zum privaten Gebrauch erworben werden. 8.2 Die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte oder sonstigen Rechte dürfen nicht weiterveräußert werden. Der Jahreskartenkunde verpflichtet sich, die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte ausschließlich für private Zwecke zu beziehen und zu nutzen. Der Bezug zur gewerblichen oder kommerziellen (d.h. zum Zwecke der Gewinnerzielung) Nutzung ist untersagt. 8.3 Sollte der ERC feststellen, dass der Jahreskartenkunde ohne die Zustimmung des ERC die Jahreskarte zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über eBay oder an Ticketagenturen), kann der ERC die Jahreskarte für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art dem Jahreskartenkunden gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen, die Jahreskarte einziehen sowie für jeden Verstoß die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.000,00 € fordern, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom ERC im Einzelfall nach billigem Ermessen festgesetzt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche des ERC wegen des Verstoßes anzurechnen. Das Recht des ERC zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Jahreskartenpreis abzüglich der bereits abgelaufenen Zeiteile) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet. Der ERC behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor. 8.4 Jegliche Vervielfältigung von Jahreskarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung des ERC ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 9. Verhinderung, Weitergabe

Bei Verhinderung des Jahreskartenkunden ist eine Weitergabe der Jahreskarte an Dritte grundsätzlich möglich. Sollte es sich um eine ermäßigte Jahreskarte (Ziff. 5) handeln, so ist die Weitergabe nur dann möglich, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag (Aufwertung). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom ERC eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Eine Weitergabe der Eintrittskarte an Dritte ist ausgeschlossen, wenn ein wichtiger Grund gegen die Weitergabe vorliegt. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der/die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war bzw. ein Arenaverbot ausgesprochen wurde. Dies gilt auch sofern es sich um eine ermäßigte Eintrittskarte für Kinder oder Behinderte handelt und in der Person des begleitenden Dritten ein wichtiger Grund vorliegt

### 10. Zutritt zur Arena, Stadionordnung, Nutzungsbedingungen für Kfz-Stellplätze

10.1 Der Aufenthalt an und in der Arena sowie auf den vorgelagerten Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Arena unterliegt der in der Arena aushängenden

## Sonder-Allgemeine Geschäftsbedingungen SARS-CoV-2-Pandemie / sonstige Ausnahmesituationen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Sonder – Allgemeine Geschäftsbedingungen SARS-CoV-2-Pandemie / sonstige Ausnahmesituationen (im Folgenden: „Sonder-AGB“) gelten zwischen der ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt, E-Mail: info@erc-ingolstadt.de; Telefon: +49 841 / 379 26 0 (im Folgenden: „ERC“) und dem jeweiligen Vertragspartner hinsichtlich des Erwerbs von Tickets sowie den Besuch von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena.
- 1.2. Die Sonder-AGB erweitern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketerwerb und legen Regelungen für den Besuch von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena während des Sonderspielbetriebs fest.

### I. SARS-CoV-2-Pandemie

#### 1. Geltungsbereich

Sonderspielbetrieb im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie bezeichnet den Zeitraum, in welchem Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der SARS-CoV-2-Pandemie (sowie deren Virus-Mutationen) stattfinden müssen, zum Beispiel ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen.

#### 2. Ticketerwerb

##### 2.1. Bezugswege

Als Bezugswege für die Dauerkarte kommen das Online-Formular unter [www.erc-ingolstadt.de/tickets/dauerkarten](http://www.erc-ingolstadt.de/tickets/dauerkarten) oder das ausgedruckte Formular „Dauerkartenbestellung“ in Betracht.

##### 2.2. Prozentual zulässige Auslastung der Saturn-Arena

Im Falle einer begrenzt zulässigen Auslastung der Saturn-Arena aufgrund einer Auflage eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde erfolgt ein Verkauf nach dem Prinzip „first-come-first-serve“, wobei ausschließlich Dauerkarteninhabern eine Berechtigung zum Erwerb oder aber diesen zumindest eine exklusive Vorverkaufsphase eingeräumt wird. Sind im Anschluss, d.h. nachdem alle Dauerkarteninhaber berücksichtigt wurden oder ihnen zumindest eine adäquate Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt wurde, noch Tickets übrig, werden diese in den freien Verkauf gegeben.

##### 2.3. Schoßkarten

2.3.1. In Abweichung zu Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Schoßkarten während des Sonderspielbetriebes ausgeschlossen.

2.3.2. Schoßkarten sind Tickets für Kinder bis einschließlich 5 Jahren, welche ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz Zutritt zur Saturn-Arena erhalten.

##### 2.4. Personalisierung und Weitergabe der Tickets

Im Falle einer Auflage eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde kann ERC die Weitergabe bzw. Übertragung der Dauerkarte untersagen bzw. eine Umpersonalisierung (für das jeweilige Spiel) einfordern.

### 3. Regelungen für den Besuch von Heimspielen der DEL Mannschaft des ERC in der Saturn-Arena während des Sonderspielbetriebs

3.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die für die ihn Regelungen des jeweils aktuellen Schutz- und Hygienekonzeptes zu beachten und einzuhalten. Die für den Vertragspartner geltenden aktuellen Regelungen

des Schutz- und Hygienekonzeptes sind rechtzeitig vorher auf der Website des ERC ([www.erc-ingolstadt.de](http://www.erc-ingolstadt.de)) sowie an den Eingängen der Saturn-Arena einsehbar.

3.2. Dem Vertragspartner ist bewusst, dass aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie ggf. auch kurzfristige Änderungen am Schutz- und Hygienekonzept notwendig sein können. Dies gilt insbesondere im Falle geänderter/neuer behördlicher oder rechtlicher/gesetzlicher Vorgaben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, vor dem Spiel das jeweils aktuelle Schutz- und Hygienekonzept einzusehen und zu beachten.

3.3. Zutritt, Folgen der Verweigerung des Zutritts, kein Rückzahlungsanspruch

3.3.1. Der Zutritt in die Saturn-Arena erfolgt über die geöffneten zur Verfügung stehenden Eingänge.

3.3.2. Der Zutritt in die Saturn-Arena kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschließend):

- a. die nach Maßgabe des Schutz- und Hygienekonzeptes relevanten Zutrittsvoraussetzungen nicht vorliegen (z.B. mit Blick auf Wohnortbeschränkungen, akute Infektionen oder die fehlende Übereinstimmung des Ausweisdokuments mit dem auf dem Ticket aufgedruckten Namen),
- b. notwendige Nachweise (z.B. der Personalausweis zur Identitätskontrolle, gültiger Impfnachweis etc.) nicht vorgelegt werden können bzw. wenn notwendige Erklärungen (z.B. darüber, in den zurückliegenden 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet gewesen zu sein) nicht abgegeben werden, oder
- c. sonstige Anforderungen des Hygienekonzeptes nicht beachtet werden, (z.B., wenn sich der Ticketinhaber weigert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen oder nicht bereit ist, den notwendigen Abstand zu anderen Besuchern einzuhalten).

3.3.3. Sofern der Zutritt berechtigt verweigert wird und der Vertragspartner den Eintritt des wichtigen Grundes zu vertreten hat, erfolgt keine Rückerstattung des Preises für das Ticket.

3.3.4. Die Parteien sind sich einig, dass im Falle einer Erkrankung des Vertragspartners, welche einen wichtigen Grund darstellt (vgl. Ziffer 3.2.2.a.), keine Rückerstattung des Preises für das Ticket durch den ERC geschuldet ist.

#### 3.4. Personenkontrolle

Sofern aufgrund einer Auflage eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde ein personalisiertes Ticket gefordert wird, hat ggf. eine Umpersonalisierung (bei Nichtübereinstimmung des Namens auf dem Ticket mit dem Ausweisdokument) im Vorfeld des Einlasses in die Saturn-Arena zu erfolgen.

#### 3.5. Sitzplatz, Umplatzierung, nachträglicher Entzug der Zutrittsberechtigung

3.5.1. Während des Sonderspielbetriebes besteht kein Anspruch auf einen Stammplatz. Sofern dem Vertragspartner ein anderer Platz zugewiesen wird, ist dieser mindestens gleichwertig. Eine Zuteilung einer niedrigeren Kategorie scheidet aus, es sei denn, der Vertragspartner stimmt ausdrücklich zu.

3.5.2. Sofern aufgrund einer Auflage eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde die Anzahl der bereits verkauften Tickets (Dauerkarten und im Vorverkauf erworbene Tickets) größer ist als die nach der Anordnung zulässigen Kapazitätsgrenze der maximal zulässigen Zuschauer steht dem ERC ein Rücktrittsrecht vom Ticketkaufvertrag/Dauerkartenvertrag zu. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts erstattet ERC dem Vertragspartner anteilig die Ticketkosten.

### 4. Regelungen bei Spielaussage oder Ausschluss der Zuschauer aufgrund SARS-CoV-2

# ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH

## Sonder-Allgemeine Geschäftsbedingungen SARS-CoV-2-Pandemie / sonstige Ausnahmesituationen

- 4.1. Bei endgültiger Spielabsage oder bei Ausschluss der Zuschauer erfolgt eine anteilige Rückerstattung des Dauerkartenpreises durch den ERC an den Vertragspartner.
- 4.2. Bei Verschiebung des Spiels infolge des Sonderspielbetriebs ist die Dauerkarte des Vertragspartners für das neu terminierte Heimspiel gültig, sofern keine anderen Regelungen dieser Sonder-AGB zur Anwendung kommen.

### 5. Verstöße gegen das Schutz- und Hygienekonzept

Ergänzend zu Ziffer 10.3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketerwerb ist der ERC aus wichtigem Grund zur Verhängung der dort genannten Sanktionen auch dann berechtigt, wenn ein Vertragspartner/Ticketinhaber gegen zwingende Bestimmungen der jeweils geltenden Schutz- und Hygienekonzepte verstößt. Namentlich ist der ERC berechtigt, dem Ticketinhaber im Falle entsprechender Verstöße den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen und ihn für einen angemessenen Zeitraum vom Ticketkauf auszuschließen.

### 6. Änderungsklausel

- 6.1. Der ERC behält sich das Recht vor, aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Sicherheitsgründen, auch bei bestehenden Schuldverhältnissen, diese Sonder-AGB mit einer angemessenen Frist von drei (3) Tagen oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie, auch bis zur Veranstaltung, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Vertragspartner bzw. Inhaber des Tickets zumutbar ist.
- 6.2. Die jeweiligen Änderungen werden dem Vertragspartner bekannt gegeben.
- 6.3. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der ERC hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungsankündigung ausdrücklich hingewiesen.

### 7. Verbraucherinformation über Alternative Streitbeilegung gem. Verordnung (EU) Nr. 524/2013 (Online Streitbeilegung) und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- 7.1. Der ERC weist darauf hin, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> bereitstellt.
- 7.2. Der ERC ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 8. Sonstiges

- 8.1. Ist der Vertragspartner Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung der Sitz des ERC in Ingolstadt vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der ERC ist berechtigt, auch am Sitz des Vertragspartners zu klagen.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## II. Sonstige Ausnahmesituationen

### 1. Geltungsbereich

Sonderspielbetrieb im Rahmen von sonstigen Ausnahmesituationen bezeichnet den Zeitraum, in welchem Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge einer Pandemie, eines Krieges, einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen vergleichbaren Ereignisses stattfinden müssen, zum Beispiel ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie/bzw. unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen.

### 2. Anwendbare Regelungen

Die Regelungen unter Ziffer I. finden für eine sonstige Ausnahmesituation direkt oder analog Anwendung.

Stadionordnung (einsehbar unter: [http://www.saturn-arena.de/tl\\_files/media/dokumente/stadionordnung.pdf](http://www.saturn-arena.de/tl_files/media/dokumente/stadionordnung.pdf)). Hinsichtlich der Kfz-Stellplätze gelten die an den Parkplätzen aushängenden Einstellbedingungen.

10.2 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufes der Sportveranstaltungen ist der Jahreskartenkunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der Mitarbeiter des ERC, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung in der Arena und auf den vorgelagerten Parkplätzen Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung hin im Falle sachlicher Gründe einen anderen Platz, als auf der Jahreskarte vermerkt, einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung des ERC gestattet. Die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Die Mitnahme von Waffen, Gegenständen die wie Waffen verwendet werden können, Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt verboten, ebenso wie die Mitnahme von diskriminierendem, rassistischem, fremdenfeindlichem und/oder jeglichem Propagandamaterial. Offensichtlich alkoholisierte und/oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Jahreskartenkunden verlieren ihr Recht die Arena zu betreten.

10.3 Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Stadionordnung werden mit einem Verweis aus der Arena ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet.

10.4 Der ERC kann den Zutritt zur Arena verweigern, wenn der Aufdruck auf der Jahreskarte (Platz, Barcode, Kartenummer) manipuliert oder beschädigt ist, oder der Barcode bereits im elektronischen Zutrittssystem erfasst ist, soweit dies nicht vom ERC zu vertreten ist.

#### 11. Recht am eigenen Bild

Der Jahreskartenkunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom ERC oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit den Veranstaltungen erstellt werden.

#### 12. Haftung

12.1 Der ERC haftet im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch den ERC, dessen gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Jahreskartenkunde vertrauen durfte (wesentliche Nebenpflicht), ist die Haftung des ERC auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Der ERC haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ERC.

12.2 Der ERC, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ERC haften ferner für Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer vom ERC übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein vom ERC übernommenes Beschaffungsrisiko.

#### 13. Widerrufsbelehrung

##### 13.1 Widerrufsrecht

Schließt der Jahreskartenkunde den Jahreskartenvertrag in seiner Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) so hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben muss der Jahreskartenkunde dem ERC (ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt, E-Mail: [info@erc-ingolstadt.de](mailto:info@erc-ingolstadt.de); Telefon: +49 841 / 379 26 0; Telefax: +49 841 / 379 26 22) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel: ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Jahreskartenkunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Jahreskartenkunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Jahreskartenkunde diesen Vertrag widerruft, hat der ERC ihm alle Zahlungen, die er vom Jahreskartenkunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Jahreskartenkunde eine andere Art der Lieferung als die vom ERC angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages beim ERC eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der ERC dasselbe Zahlungsmittel, das der Jahreskartenkunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Jahreskartenkunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird der ERC den Jahreskartenkunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen

##### 13.2 Ausschluss des Widerrufsrechts

Ist der Jahreskartenkunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB und hat er bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt, so besteht das gesetzliche Widerrufsrecht nicht.

#### 14. Laufzeiten, wichtiger Grund zur Kündigung

14.1 Die Laufzeit des Jahreskartenvertrages beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres.

14.2 Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den ERC liegt insbesondere vor, wenn der Jahreskartenkunde gegen das in Ziffer 8 geregelte Verbot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt und/oder gegen den Jahreskartenkunden ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele des ERC ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann.

#### 15. Verbraucherinformation über Alternative Streitbeilegung gem. Verordnung (EU) Nr. 524/2013 (Online Streitbeilegung) und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

15.1. Der ERC weist darauf hin, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> bereitstellt.

15.2. Der ERC ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### 16. Datenschutz, Bonitätsprüfung

16.1 Die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen ist für den ERC eine Selbstverständlichkeit. Er nutzt daher die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. zur Durchführung des Vertrages oder, um Jahreskartenkunden über die Waren und Dienstleistungen des ERC zu informieren, die den bestellten Waren oder Dienstleistungen ähnlich sind. Der Jahreskartenkunde kann einer Nutzung oder Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung beim ERC jederzeit widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht klärt der ERC den Jahreskartenkunden bei jeder werblichen Ansprache auf. Wenn der Jahreskartenkunde der werblichen Verwendung seiner Angaben insgesamt widersprechen möchte genügt eine Nachricht an (ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Bei der Arena 5, 85053 Ingolstadt, E-Mail: [info@erc-ingolstadt.de](mailto:info@erc-ingolstadt.de); Telefax: +49 841 / 379 26 22).

16.2 Zur Bonitätsprüfung tauscht der ERC in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kreditdienstleistungsunternehmen aus. Auf sonstige Verwendungszwecke weist der ERC gegebenenfalls bei der Datenerhebung hin.

#### 17. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

17.1. Der ERC behält sich das Recht zur Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus berechtigten Gründen, aus rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Sicherheitsgründen, vor, sofern die Änderung für den Jahreskartenkunden zumutbar ist.

17.2. Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Jahreskartenkunden spätestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden mitgeteilt.

17.3. Die Änderungen gelten als wirksam vereinbart, wenn der Jahreskartenkunde nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Wochen nach Zugang der Änderungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der ERC hat auf diesen Umstand der Genehmigungsfiktion in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Jahreskartenkunden ist an die in Ziffer 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kontaktadresse zu richten.

17.4. Änderungen, welche für den Jahreskartenkunden neue Pflichten begründen würden (wie z.B. Pflicht zur Zahlung eines neuen/anderen Entgelts) oder bestehenden Pflichten verschärfen würden, werden nur durch ausdrückliche Zustimmung des Jahreskartenkunden wirksam vereinbart.

#### 18. Schlussbestimmungen

18.1 Ist der Jahreskartenkunde Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung der Sitz des ERC in Ingolstadt vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Jahreskartenkunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der ERC ist berechtigt, auch am Sitz des Jahreskartenkunden zu klagen.

18.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.